

Stadthalle Ebermannstadt

Benutzungsgebühren

Sport- / Trainingsstunden	3/3 / 45 Min	2/3 / 45 Min	1/3 / 45 Min
Örtliche Sportvereine	30,00 € (Jugend) 35,00 € (Erw.)	20,00 € (Jugend) 24,00 € (Erw.)	10,00 € (Jugend) 12,00 € (Erw.)
Auswärtige Sportvereine	43,50 €	29,00 €	14,50 €
Schul- / Bildungsveranstaltungen	3/3 / 45 Min	2/3 / 45 Min	1/3 / 45 Min
Örtliche Schulen (außerhalb Schulbetr.)	36,00 €	24,00 €	12,00 €
Kultur- / gesellschaftliche Veranstaltungen	Pauschale		
Pauschale I (Veranstaltungsdauer bis 5 Stunden)	300,00 €		
Pauschale II (Veranstaltungsdauer bis 8 Stunden)	540,00 €		
Pauschale III (Tagespauschale über 8 Stunden)	800,00 €		
Auf- und Abbau	35,00 € / Stunde (60 Min)		
Gewerbliche Veranstaltungen	Pauschale		
Pauschale I (Veranstaltungsdauer bis 5 Stunden)	480,00 €		
Pauschale II (Veranstaltungsdauer bis 8 Stunden)	900,00 €		
Pauschale III (Tagespauschale über 8 Stunden)	1.200,00 €		
Auf- und Abbau	35,00 € / Stunde (60 Min)		
Schulbälle	Pauschale / Tag		
Bälle örtlicher Schulen	480,00 €		
Bälle auswärtiger Schulen	660,00 €		
Auf- und Abbau	35,00 € / Stunde (60 Min)		
Sportturniere	Pauschale / Tag		
Jugendturnier (örtliche Vereine)	150,00 €		
Seniorenturnier (örtliche Vereine)	360,00 €		
Turnier auswärtiger Vereine und Kreismeisterschaften	540,00 €		
Auf- und Abbau	35,00 € / Stunde (60 Min)		
Basare der örtlichen Kindergärten	Pauschale / Tag		
Basare der örtlichen Kindergärten	150,00 €		
Auf- und Abbau	35,00 € / Stunde (60 Min)		
Sonstiges			
Pauschale bei Ausschank alk. Getränke (bei Sportturnieren und Kreismeisterschaften)	12,00 € / 60 Minuten		
Mietpauschale bei Benutzung der Kunststoffgläser der Stadthalle (Weinkelche)	30,00 €		
Mietpauschale bei Benutzung der Kunststoffgläser der Stadthalle (Sektkelche)	30,00 €		
Anmerkungen			
Alle Benutzungsgebühren inkl. Mehrwertsteuer. In den Gebühren sind die Nutzung der Einrichtungen der Stadthalle und die Reinigungskosten enthalten. Sonderreinigungen und außerordentlicher Betriebskosten-, technischer und personeller Aufwand werden ggf. gesondert berechnet. Für die Veranstaltungsdauer bei den Zeitpauschalen wird die für den Publikumsverkehr zugängliche Zeitspanne zwischen Einlass und Hallenräumung zu Grunde gelegt. Die Auf- und Abbaueiten werden zeitanteilig berechnet.			

Gültig ab 01.01.2016